



## **Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021**

### **A. Grundsatz**

Für die Gemeindeversammlung muss gemäss Covid-19-Verordnung ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Sämtliche an der Gemeindeversammlung beteiligten Personen sollen mit den getroffenen Massnahmen bestmöglich vor einer Ansteckung geschützt werden.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und deren Einhaltung ist der Versammlungsleiter bzw. der Gemeindepräsident Markus Ernst.

### **A.1 Eckwerte**

Die Gemeindeversammlung findet in der HesliHalle, untere Heslibachstrasse 33 in Küssnacht statt. Erwartet werden maximal 250 Teilnehmende.

### **B. Massnahmen zur Einhaltung der Verhaltensregeln**

#### **B.1 Abstands- und Hygieneregeln / Maskenpflicht**

Die Teilnehmenden werden dazu aufgefordert, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Händedesinfektionsmittel steht beim Eingang bereit, das Tragen von Hygienemasken ist obligatorisch, auch für bereits geimpfte Personen. Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt zusätzlich zu den Abstands- und Hygienemassnahmen.

#### **B.2 Bestuhlung / Raumbelagung**

Das Publikum sitzt auf festen Plätzen, die Blickrichtung ist in Richtung Leinwand respektive Redner, es findet kein Gegenübersitzen statt. Zwischen den einzelnen Gästen respektive Paaren oder Gästegruppen bleibt jeweils ein Stuhl frei. Der Abstand zwischen den Stuhlreihen ist erhöht. Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, werden Plätze am Seitenrand zugewiesen.

#### **B.3 Einlassmanagement**

Die Türöffnung erfolgt eine Stunde vor Versammlungsbeginn, damit der Einlass gestaffelt über einen längeren Zeitraum erfolgen kann. Mit der Einladung werden die Stimmberechtigten dazu aufgefordert, frühzeitig zu erscheinen.

Auf die geltenden Schutzbestimmungen wird vor dem Eingang mittels Plakaten aufmerksam gemacht.

Gäste (nicht Stimmberechtigte) werden beim Eingang namentlich registriert. Ihnen werden im separaten Gästesektor Plätze zugewiesen.

Die Stimmberechtigten geben beim Eingang zur Halle Ihren Stimmrechtsausweis ab, auf welchem vorgängig die Telefonnummer und E-Mail-Adresse ergänzt wurde.

Sämtliche Türen werden während des Ein- und Auslasses offengehalten, um Kontakt mit Oberflächen weitgehend zu vermeiden.

Während des Einlasses werden die Abstands- und Hygieneregeln auf die Leinwand projiziert.

#### **B.4 «Contact Tracing»**

Die Kontaktdaten sämtlicher Anwesender werden mittels Stimmrechtsausweisen resp. Gästekarten erhoben und im Falle einer nachträglich entdeckten Ansteckung einer anwesenden Person der zuständigen kantonalen Stelle ausgehändigt. Andernfalls werden die Daten zwei Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Die Teilnehmenden ergänzen hierfür auf dem Stimmrechtsausweis die Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Gäste füllen eine Gästekarte aus.

#### **B.5 Garderobe**

Die Garderobe steht den Teilnehmenden zur Verfügung.

#### **B.6 Redner/innen**

Die Redner/innen sprechen ausschliesslich am dafür vorgesehenen Rednerpult. Das Mikrofon wird mit einem Plastiküberzug geschützt, welcher nach jedem Redner/jeder Rednerin ausgetauscht wird. Die Ablagefläche wird desinfiziert.

#### **B.7 WC-Anlagen**

Die maximale Personenzahl in den WC-Anlagen ist bei den Eingängen zu den WC gekennzeichnet. Warteschlangen vor den WC-Anlagen sind möglichst zu vermeiden.

Oberflächen, Türgriffe, Toiletten und Lavabos werden regelmässig gereinigt. Es stehen genügend Seife und Einweghandtücher bereit.

#### **B.8 Auslassmanagement**

Um die Abstandsregeln auch beim Verlassen der Halle einhalten zu können, erfolgt der Auslass gestaffelt. Der Gemeindepräsident weist zum Schluss der Veranstaltung explizit darauf hin. Beim Ausgang stehen Eimer für die Entsorgung der Hygienemasken bereit.

### **B.9 Shuttle-Bus**

Im Shuttle-Bus besteht Maskentragepflicht. Masken werden bei Bedarf im Bus abgegeben. Bei der Ausschreibung des Shuttle-Dienstes wird auf die Maskenpflicht explizit hingewiesen.

### **B.10 Personen mit Krankheitssymptomen**

Personen mit COVID-Krankheitssymptomen werden angewiesen, aus Gründen der Sicherheit und aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden der Versammlung fernzubleiben.

### **B.11 Information**

Die Stimmberechtigten werden in der Weisung zur Gemeindeversammlung auf das bestehende Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist unter [www.kuesnacht.ch](http://www.kuesnacht.ch) ab Anfang Juni einsehbar.